

Freude gefunden. Möge das edle Unternehmen überall offene Herzen und Hände finden.

— **Zwickau**, 4. April. (Öffentliche Verhandlung vor dem königlichen Landgericht, Strafammer III.) Die Berufung der Händlers-eheliche Frau Wilhelmine Regel aus Mülsen St. Jakob war schon zu verwerfen, weil sie unentschuldig ausblieb. Es hat demnach bei dem gegen dieselbe in erster Instanz vor dem königlichen Schöffengerichte zu Lichtenstein gefällten Urteile sein Bewenden. Nach diesem Urteile hat die Regel wegen Aufsehung gegen das Volksschulgesetz eine Geldstrafe von 20 Mark, eventuell 8 Tage Haft zuerkannt erhalten.

— Am 3. April entstand auf dem Wendischhainer Flur ein Waldbrand; derselbe wurde durch die schnelle Hilfe, nachdem er bereits eine größere Ausdehnung angenommen hatte, wieder gelöscht. Die Entstehungsbursache des Brandes ist zur Zeit noch unbekannt. — An demselben Tage fanden gleiche Brände noch statt bei Hermisdorf b. Döbeln, bei Gerzdorf u. Saalbach bei Partha. Der erste schöne Frühlingstag hatte die Menschen scharenweise ins Freie gelockt und die Frühlingsegefühle haben sie die Vorsicht vergessen lassen.

§ Ein Kuriosum von Eisenbahn-Deklaration teilt unter Bürgerschaft für die Wahrheit die Direktion des Neapel-Panoramas in Berlin mit. Infolge einer nicht ganz genauen Bezeichnung auf dem Frachtbriefe hat sich der Eisenbahn-Expedit in München veranlaßt gesehen, die Inhaltsangabe des Frachtbriefes, auf welchen hin das in München gemalte große Panoramabild nach Berlin befördert wurde, zu ergänzen. — Er musterte kritisch die 15 Meter lange Kiste, in der sich das Bild um eine Walze gerollt befand und kalkulierte, daß in einem solchen Kistenungeheim nichts anderes transportiert werden könnte als ein — Riesentrolch. In menschenfreundlicher Vorsorge für seine neugierigen Amtsgenossen ließ er sofort auf den die Kiste bedeckenden Plan in großen Buchstaben die Worte schreiben: „Vorsicht! Riesentrolch!“ Diese That des Expediten hat auf dem Transport des Bildes nach Berlin Anlaß zu vielen heiteren Mißverständnissen gegeben. (Der Mann hat sich wohl nur einen Scherz gemacht.)

§ Ein gefährliches Spiel hat in Berlin zwei Knaben empfindlich in ihrer Gesundheit geschädigt. Am Montag nachmittags spielte eine Knabenschaar auf dem Straßenrande der Dragonerstraße. Man hatte die Höhlung eines großen Schlüssels mit einer Anzahl abgebrochener Rippen von Streichhölzern gefüllt und dann einen Papierpfropfen hineingesteckt. Um diese Ladung zur Explosion zu bringen, steckten die Knaben einen spitzen großen Nagel in den Papierpfropfen und ließen nun den Schlüssel mit aller Gewalt auf die Schrittkante aufschlagen. Die Ladung explodierte auch wirklich, der Schlüssel pläzte auseinander und mehrere Eisenteile bohrten sich in die linke Hand des 8jährigen Edmund M., während ein zweiter Knabe schwere Brandwunden durch die umherfliegenden brennenden Rippen im Gesicht und am rechten Auge erlitt. Beide Kinder mußten sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und wurden dann nach dem Krankenhaus geschafft.

§ Der Kaiser hat unter die Mannschaft des englischen Rettungsbootes, welches die Passagiere der „Eider“ in Sicherheit brachte, Geschenke verteilen lassen. Ein junges Mädchen, welches sich bei derselben Gelegenheit auszeichnete, hat die Photographie des Kaisers mit seiner eigenhändigen Unterschrift erhalten.

§ Am 6. Mai d. J., an welchem der Kronprinz sein 10. Lebensjahr vollendet, wird derselbe ent-

sprechend der Tradition unseres kaiserlichen Hauses à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß gestellt werden, die Uniform des Regiments und den hohen Orden vom Schwarzen Adler erhalten.

§ Zur Bewaffnungsfrage der militärischen Posten an Straßen und Plätzen giebt ein ehemaliger Offizier folgende Anregung: „Weshalb“, so fragt der inaktive Militär, „bewaffnet man die Posten nicht lieber mit einem geladenen Revolver, statt mit einem Gewehr?“ Was zunächst den Soldaten selber anbetrifft, so ist er dadurch gegen einen unmittelbaren Angriff entschieden gesicherter. Sind Angreifer mit Messern erst in so große Nähe gekommen, wie das in Städten oft der Fall sein kann, dann ist für sie die Möglichkeit gegeben, den Soldaten verteidigungsunfähig zu machen, noch bevor er sich seiner langen Waffe bedienen könnte. Es ist indessen zum Mindesten fraglich, ob dieselben angreifen würden, wenn der Soldat auf Posten ihnen den Revolver auf wenige Schritte entgegenhält und ernste Miene macht, die Waffe gegen sie loszudrücken. Auch ist der Revolver im Handgemenge viel besser zu gebrauchen. Flieht der Angreifer, so folgert unser Gewährsmann weiter, darn ist der Schuß aus dem Gewehr fast zweifellos ein Treffer, während ein Schuß aus einem Revolver sehr unklar ist. Liegt denn aber irgend ein Sinn darin, den Jätkenden fast unter allen Umständen zu töten? Sodann wird die entsetzliche Gefahr, daß dabei ganz unbeteiligte Personen auf ziemlich große Entfernungen hin durch die Gewehrfluge getroffen und getötet werden können, durch den Ersatz des Gewehrs durch den Revolver ganz beseitigt. So gut Gendarmen und Polizeiergeanten mit Revolvern bewaffnet sind, ebenso könnte dies auch bei den städtischen Straßenposten geschehen.“ Die Vorschläge des Hauptmanns scheinen also ebenso beachtenswert zu sein, als sie in ihrer Begründung durchaus zutreffend erscheinen.

§ Ueber Kaiser Friedrich erzählte Fürst Bismarck in Friedrichsruh einer Deputation von Ziegler und Kalkbrennern am 29. März nach den „Hamburger Nachrichten“ folgendes: Kaiser Friedrich sei der liebenswürdigste Mensch gewesen, der ihm jemals begegnet. Nichts sei unrichtiger, als die vielfach verbreitete Meinung, daß seine Beziehungen zu diesem Monarchen keine besonders guten gewesen seien. Im Gegenteil, Kaiser Friedrich sei mit seinen Vorschlägen stets einverstanden gewesen, er selbst zu keiner Zeit so unumschränkt, wie damals. Während seien die Bemühungen dieses Herrschers gewesen, in seiner Krankheit keine Höflichkeit-Bezeugung außer Acht zu lassen. Er habe es sich niemals nehmen lassen, ihn trotz der größten Schwäche bis zur Thür zu geleiten. Der Fürst sei dann hinter dem Kaiser gegangen in steter Erwartung, daß dieser zusammenbrechen werde, noch bevor er die Thür erreichte, und der Kranke habe sich dann eben noch mit Mühe am Thürknopf halten können.“ Was die politische Uebereinstimmung anbetrifft, so erfolgte bekanntlich der Sturz Buttkamers durch Kaiser Friedrich nichts weniger als in Uebereinstimmung mit dem Fürsten Bismarck. Bei dem Zustande des Kaisers Friedrich war es im übrigen ausgeschlossen, der Politik eine andere Wendung zu geben. Gleichwohl traten Meinungsverschiedenheiten zwischen Kaiser Friedrich und dem Fürsten Bismarck selbst in verhältnismäßig untergeordneten Fragen zu Tage, wie beispielsweise in Bezug auf die Ausdehnung des Gnadenlaffes, Ordensverleihungen an Fockensbeck und anderes.

§ Das Reichsversicherungsamt in Berlin hat für das Gebiet der Invaliditäts- und Altersversicherung u. a. entschieden, daß regelmäßige Trinkgelder, welche der Diensthote eines Vermieters von den Mietern für gelegentliche Dienstleistungen bezogen hat, als ein Teil des von dem Dienstherrn gewährten

Lohnes anzusehen sind. — Der einjährige Zeitraum, innerhalb dessen bescheinigte Krankheiten der vorgelegten Zeit (1888—1890) auf die für die Gewährung der Altersrente erforderliche Wartezeit angerechnet werden, ist bei einer bereits 1887 eingetretenen Krankheit erst vom 1. Januar 1888 ab zu berechnen. — Wenngleich in den §§ 160 und 161 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes nur die in bestimmter Form ausgestellten Bescheinigungen der unteren Verwaltungsbehörden und Arbeitgeber als für die Rentenverteilung maßgebend erwähnt sind, so schließt dies doch nicht aus, daß außerdem noch andere, jenen Bescheinigungen an Zuverlässigkeit gleichkommende Grundlagen für die Verteilung zugelassen sind. Als solche sind u. a. urteilsmäßige Feststellungen des Schiedsgerichts oder des Reichsversicherungsamtes bezüglich des Vorliegens eines versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnisses, sowie entsprechende Anerkennnisse der beteiligten Versicherungsanstalten im Laufe des Verteilungsverfahrens zu behandeln.

§ Der Schnelldampfer Saale, Kapl. R. Ringk, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 27. März von Bremen und am 28. März von Southampton abgegangen war, ist am 5. April 9 Uhr abends wohlbehalten in Newyork angekommen.

§ Der Postdampfer Amerika, Kapl. S. Bruns, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 23. März von Bremen abgegangen war, ist am 4. April nachmittags wohlbehalten in Newyork angekommen.

§ Der Schnelldampfer Lahn, Kapl. S. Hellmers, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 29. März von Bremen und am 30. März von Southampton abgegangen war, ist am 6. April 5 Uhr nachmittags wohlbehalten in Newyork angekommen.

§ **Dirschau**, 7. April. Der persönlich haftende Gesellschafter und Direktor der Dirschauer Kreditgesellschaft, Wilhelm Breuß, ist seit einigen Tagen verschwunden, die Kasse ist polizeilich geschlossen. Bisher ist festgestellt, daß der Direktor oder ein ihm nahestehendes Individuum in Danzig Wertpapiere im Betrage von 32 000 Mk. veräußerte. Der Aufenthalt Weider ist unbekannt. In der Stadt herrscht über die Angelegenheit große Aufregung.

§ Eine sehr seltene Beugungserscheinung des Sonnenlichts ist vor kurzem in Lutterworth während des Sonnenuntergangs wahrgenommen worden. Als die Sonne etwa zu dreiviertel hinter einer dichten Wolkendecke verschwunden war, erhob sich über ihr senkrecht eine scharf abgezeichnete, säulenförmige Luftfigur, die an ihrem unteren Ende keilförmig zugespitzt war. Die Erscheinung dauerte noch einige Zeit über den Sonnenuntergang hinaus, wurde aber dann weniger deutlich und verwaschen und ihre Farbe nahm von dem anfänglichen schönen Purpurrot ab bis zu einem hellen weißlichen Gelb. Etwa acht Minuten nach Sonnenuntergang war sie ganz verschwunden. Man hat derartige höchst seltene Erscheinungen schon wiederholt wahrgenommen.

§ **Graudenz**, 6. April. Nach zweitägiger Verhandlung verurteilte das Schwurgericht heute den Schuhmachergesellen Gustav Kinderleit aus Tilfit, welcher am 6. November 1891 die siebzehnjährige Ortsarme Leittipp in Schwyz und deren elfjährige Enkelin Wahne, weil ihn erstere nicht heiraten wollte, ermordet hatte, zum Tode.

§ **Stuttgart**, 6. April. Aus dem Luftkurort Schönbögen wird eine große Feuersbrunst gemeldet; 15 Wohn- und 10 Nebengebäude sind eingestürzt.

** **Frankreich**. In Paris ist der Entdecker Ravachols noch immer der Held des Tages. Er empfängt nach wie vor allerlei Geldspenden und versichert, daß seine Einnahmen seit der Entdeckung

„Also Raubmörder? Günther!“ rief der Gendarm dem Kleinen zu.

„Nein, das ist nicht wahr!“ stieß dieser ärgerlich hervor.

„Also dieser?“ fragte der Beamte und zeigte mit dem Finger auf Franz Braun.

Der Kleine schüttelte den Kopf und erwiderte: „Auch nicht!“

Die Personen stürzten aus dem Zimmer hinaus. Für sie lag es außer Zweifel, daß die beiden auf frischer That ertappten Diebe auch die Mörder des Bestohlenen sein mußten. Und der Eine von diesen Verbrechern war der Knecht des Ermordeten.

Schändlich — empörend! Raubmord — Verwandtenmord! Das war ein Ereignis, das wohl wert war, besprochen zu werden.

Nur die Gendarmen, die beiden Verbrecher, der Arzt und der Bursche des Ermordeten blieben im Gemache zurück.

Günther ließ sich willig die Handschellen anlegen.

„Umgebracht haben wir den Alten nicht!“ rief er.

„Das wird sich finden!“ war die Antwort.

„Wally — mein Kind! schrie Braun in wildem Schmerze auf, als der Beamte nach seinen Händen griff.

Der Gendarm wich unwillkürlich einen Schritt zurück.

„Aber Du, elender Versucher, bist schuld an meiner Schmach und Schande! Du — Du hast mich verblendet und dem Verbrecher in die Arme geführt! Nimm Deinen Lohn, Schurke!“ fuhr Braun in wildem Grimme fort und drang mit ge-

haltter Faust und drohend erhobenem Arme auf seinen Genossen der Schande ein.

Doch man hielt ihn zurück und warf ihn nach kurzer, aber verzweifelter Gegenwehr zu Boden. Bald waren auch seine Hände mit Fesseln belastet.

Das Gelächter des Wahnsinns tönte von seinen blutlosen Lippen.

Der Kriminalkommissarius des Reviers trat ins Zimmer.

Die Schreckensnachricht von der Verabreichung und Ermordung des alten, reichen Majors von Krause hatte ihn schon erreicht.

„Ah, Günther, so weit habt Ihr es also gebracht!“ rief er, als er den berüchtigten Dieb erkannte.

„An dem Morde bin ich unschuldig, Herr Kommissarius! Der Alte war schon tot, als wir ins Zimmer traten. Zwei andere Personen, ein Mann und ein junges Mädchen, waren vor uns hier! Ich habe es dort durch das Fenster beobachtet, wie diese beide den Alten mit dem Kopfkissen erstickt haben!“ erwiderte der Kleine.

Der Doktor schüttelte entrüstet den Kopf über diese vermeintliche Lüge.

„Diese Ausrede ist zu plump, Günther! Ihr werdet kein Glück damit haben!“ antwortete der Kommissarius.

„Fragen Sie jenen; er wird's bestätigen!“ grollte der Kleine.

Der Beamte kehrte ihm den Rücken. Der sonst so schlagfertige Dieb ist thöricht geworden, dachte er, denn sonst könnte er nicht verlangen, daß man der Aussage seines Mitschuldigen Glaubensschenken solle.

„Wie heißen Sie?“ fragte er den Letzteren.

Franz Braun schreckte aus seinem dumpfen Hinbrüten auf und starrte wie geistesabwesend dem Fragenden ins Gesicht und gab keine Antwort.

„Es ist ja ein Verwandter meines ermordeten Herrn Majors — Chemiker Braun!“ fiel Anton ein.

„Er war gegen abend schon hier und wollte Geld haben; aber der Major gab ihm keins und wies ihm die Thür. Es war ein harter Austritt zwischen den beiden, und der Herr Major hatte sich so geärgert, daß er bald von seinem alten Uebel, dem Brustkrampf, gepackt wurde.“

„Der Major war tot, als wir hier eintraten! Ich bin kein Mörder! Nein, nein, beim ewigen Gott, ich bin kein Mörder! O, Wally, Wally, mein armes Weib! Edmund, Edmund, mein unglückliches Kind! Herrgott, was habe ich gethan!“ gellte es durch das Zimmer, und Franz Braun bedeckte mit beiden Händen das Gesicht.

Kurze Zeit nachher saßen die beiden auf frischer That ertappten Verbrecher in sicherem Gewahrsam.

5. Kapitel.

Eine verzweifelte Mutter.

Noch immer brannte das Dellämpchen in dem ärmlichen Dachstuhlchen.

Frau Wally lag regungslos neben ihrem sanft schlummernden Kinde.

Ihre körperliche Schwäche war größer gewesen, als die Angst, welche sie bei der Entfernung ihres Gatten empfunden hatte.

(Fortsetzung folgt.)